

9. Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung

Parlamentarische Initiative Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 2. Oktober 2023

STGK Kommission für Staat und GemeindenKR-Nr. 340/2023

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Eine zahlbare Wohnung zu finden, wird im Kanton Zürich immer schwieriger. Immer mehr Menschen leiden unter dem angespannten Wohnungsmarkt, und es trifft nicht nur die Stadtbevölkerung, sondern zunehmend auch Einwohnerinnen und Einwohner in den Agglomerationen und in den gut erschlossenen ländlichen Gebieten. Auch dort wird es zunehmend schwieriger, passenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Immobilienpreise steigen, die Hypozinsen auch, und der Anteil, den die Menschen von ihrem Einkommen fürs Wohnen ausgeben müssen, dieser Anteil steigt bei den tiefen und mittleren Einkommen auf ein nicht mehr zumutbares Mass an.

Ein beunruhigendes Phänomen ist, dass im Zürcher Wohnungsmarkt die privaten Häuser und Wohnungen immer weniger den Einzelpersonen oder Familien gehören. Immer mehr fallen private Immobilien in die Hand von institutionellen Anlegern, welche sich nur der Rendite verpflichtet fühlen. Wer viel Geld verdienen will, darf das in unserer Gesellschaft selbstverständlich tun, es gibt ja viele Güter und Dienstleistungen, die sich bestens dafür eignen. Nicht geeignet, um viel Geld zu machen, ist aber das Wohnen für die breite Bevölkerung, denn wir können ja nicht nicht wohnen. Wohnen ist ein sogenanntes Zwangsgut und da braucht es staatliches Handeln. Nur libertäre Hardliner und Hardlinerinnen würden behaupten, die unsichtbare Hand auf dem Markt werde es bei den Wohnungen schon zum Wohl der Menschen richten.

Nun, der Kanton Zürich und die Gemeinden tun heute nicht ganz nichts, es gibt ja das Instrument der Wohnbauförderung. Aber alles in allen ist der Kanton sehr zurückhaltend, wenn es um die Versorgung der Bevölkerung mit zahlbarem Wohnraum geht. Und die meisten Gemeinden beschränken sich auf Nothilfe, wenn jemand direkt von Obdachlosigkeit betroffen ist. Angesichts der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt sind solche Feuerwehrlösungen nötig und natürlich willkommen, aber sie sind nicht ausreichend. Das zeigt auch, dass es Anstösse gibt aus der Bevölkerung, wie zum Beispiel drei hängige Volksinitiativen, ein klarer Hinweis, dass hier etwas gehen muss.

Der Kanton Zürich muss der Versorgung der breiten Bevölkerung mit geeignetem Wohnraum mehr Gewicht geben. Wenn wir wirkungsvoll gesetzgeberisch tätig sein sollen, ist es sinnvoll, oben anzufangen. In der Allgemeinen Erklärung zu den Menschenrechten ist in Artikel 25 festgehalten, dass das Recht auf Wohnen ein Menschenrecht ist, und da wollen wir im Kanton Zürich anknüpfen. Ein Recht auf Wohnen steht nicht in unserer Bundesverfassung. Angemessener Wohnraum ist dort lediglich mit einem Hinweis in den Sozialzielen erwähnt. Es ist den Kantonen überlassen, ob sie hier mehr tun wollen oder nicht. Und die speziell angespannte

Situation auf dem Wohnungsmarkt im Kanton Zürich zeigt eindeutig einen Handlungsbedarf für einen Artikel in unserer Kantonsverfassung.

Es ist klar, dass mit einem Verfassungsartikel noch keine konkreten Massnahmen ergriffen werden. Sie sind ja hier alle Profis in der kantonalen Gesetzgebung und wissen das bestens. Mit einem Verfassungsartikel fangen wir oben an. Wenn wir in die Verfassung schreiben, dass wir für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton das Recht auf Wohnen gewährleisten möchten, bedeutet dies, dass wir anerkennen, dass es nicht mehr einfach selbstverständlich ist, passenden und zahlbaren Wohnraum zu haben, und dass der Kanton in diesem Bereich eine aktivere Rolle übernehmen soll. Wie diese Rolle im Detail ausgestaltet werden soll, ist in den einzelnen Gesetzen festzulegen. Mit einer Verankerung in der Verfassung legen wir die Leitplanken und schaffen eine politische Basis für Gesetze, welche allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine passende und eine zahlbare Wohnung im Kanton Zürich ermöglichen soll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser PI.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die Feststellung, dass Wohnraum ein knappes Gut ist, ist nicht falsch. Die Nachfrage nach Wohnraum ist gross, weil wir immer älter werden und weil der Kanton Zürich ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort ist. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort zieht viele Menschen an. Die Antwort der Initianten von Grün, Grünliberal, SP und AL auf die hohe Nachfrage ist schlicht die Verstaatlichung des Angebots, nichts anderes bezwecken sie mit dieser Verfassungsänderung.

Es scheint, als wäre bei den Initianten Nachhilfeunterricht notwendig, wie man der Knappheit von Gütern begegnet, nämlich mit der Ausdehnung des Angebots. Und nicht die Verstaatlichung ist die Lösung, sondern möglichst wenige Hindernisse beim Wohnungsbau. Ich fordere die Initianten darum auf, sich der Baugesetze, den Bewilligungsverfahren und der Lärmschutzgesetzgebung anzunehmen, wenn ihnen ausreichender Wohnungsbau ein wahrhaftiges Anliegen ist. Hingegen gehört das Recht auf Wohnen ganz klar nicht in die Kantonsverfassung. Die Initianten bezeichnen das Recht auf Wohnen als Grundrecht. Wie in der Bundesverfassung hat der kantonale Verfassungsgeber das Recht auf Wohnen nicht als Grundrecht stipuliert, denn Grundrechte sind immer Abwehrrechte des Individuums gegenüber dem Staat. Sie sollen das Individuum vor dem Staate schützen. Wohnen ist und bleibt kein Abwehrrecht. Auch die Argumentation der Initianten funktioniert nicht. Sie beschreiben Wohnen als Zwangsgut, darum müsse der Staat dafür sorgen. In dieser Logik wären Nahrung, Kleidung, Brillen, Hörgeräte, et cetera auch Zwangsgüter. Vielmehr ist diese parlamentarische Initiative ein Schritt hin zum bedingungslosen Grundeinkommen, wo der Staat für alles und der Bürger für nichts verantwortlich ist.

Die Zürcher Kantonsverfassung wie auch die Bundesverfassung kennen hingegen die sogenannten Sozialziele, wie schon erwähnt. In der Bundesverfassung ist Wohnen als Sozialziel festgehalten. In der Bundesverfassung wie auch in der Kantonsverfassung ist aber auch festgeschrieben, dass aus Sozialzielen keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden können, und

dies ist ganz entscheidend. Auch der Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verfängt nicht, denn diese ist rechtlich nicht bindend.

Die SVP will keine Verstaatlichung des Wohnens. Der Staat hat im Wohnungsbau grundsätzlich nichts verloren, denn das kommt immer schlecht raus. Gemeinnütziges Wohnen privilegiert einige wenige, gemeinnütziges Wohnen erzeugt grosse Ungerechtigkeiten. Das ist unsozial. Dass gerade die SP dieses Instrument vorantreibt, ist unverständlich. Staatliche Eingriffe, wie Mietpreisdeckel oder Ähnliches, verhindern, dass Wohnungen saniert oder überhaupt gebaut werden. Staatliche Eingriffe beim Wohnen, erzeugen entweder ein zu knappes Angebot an Wohnraum oder grosse Ungerechtigkeiten. Beides ist abzulehnen. Die SVP unterstützt diese sozialistische parlamentarische Initiative nicht.

Nicola Yuste (SP, Zürich): «Wir, das Volk des Kantons Zürich, in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht, im gemeinsamen Willen, Freiheit, Recht und Menschenwürde zu schützen und den Kanton Zürich als weltoffenen, wirtschaftlich, kulturell und sozial starken Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft weiterzuentwickeln, geben uns die folgende Verfassung:», so lautet die Präambel der Zürcher Kantonsverfassung vom Februar 2005. Aber was bedeutet es, die Menschenwürde zu schützen, unser aller Auftrag? Es bedeutet unter anderem, dass jeder Mensch in diesem Kanton die Möglichkeit haben muss, seine grundlegendsten Bedürfnisse zu stillen. Eines der grundlegendsten Bedürfnisse überhaupt ist es, in einer angemessenen Wohnung leben zu können. In einigen Gemeinden des Kantons Zürich ist dies für eine grosse Zahl von Menschen kaum mehr möglich. Eine bezahlbare Wohnung zu finden, wird für Menschen mit mittlerem oder schwachem Einkommen zur Herkulesaufgabe. Und nicht selten müssen Bewohnerinnen und Bewohner aus ihren angestammten Quartieren, Gemeinden und Städten ausziehen, weil die Mietpreise derart stark gestiegen sind, dass sie schlicht nichts finden. Das Problem betrifft bei weitem nicht nur die grossen Städte, wir haben es gehört, auch immer mehr mittelgrosse und kleinere Gemeinden sind betroffen, aber es ist in den Städten akzentuiert. Erst vergangenes Wochenende berichtete der Tages-Anzeiger von Fantasiepreisen von vielen tausend Franken für möblierte Studios, die heutzutage für sogenannte Business-Apartments verlangt werden. Trotz der horrenden Mieten boomt das Geschäft und schluckt immer mehr dringend benötigte Wohnfläche. Auch werden immer mehr Immobilien luxussaniert, auch wenn sie noch gut in Schuss wären. Es erfolgen Leerkündigungen, um Neubauten mit teureren und rentableren Wohnungen zu erstellen. Die bisherigen Mieterinnen und Mieter, Familien, Rentnerinnen und Rentner, Paare oder Wohngemeinschaften werden auf die Strasse gestellt und müssen oft nach vielen Jahrzehnten ihre Umgebung verlassen, die Kinder aus der Kita oder aus der Schule nehmen und nach einer bezahlbaren Wohnung suchen. Aber wo? Diese zwei Beispiele zeigen auch eindrücklich – und damit auch eine Replik auf meine Vorrednerin –, dass eben eine Ausweitung des Angebots allein nicht reicht. Es geht nicht nur darum, neue Wohnungen zu bauen, sondern es geht darum, welche Wohnungen man baut und wie hoch die Miete ist. Wir können noch so viele Luxus-Business-Apartments

bauen oder andere Luxuswohnungen, es wird das Problem der Bevölkerung leider nicht lösen. Wir kennen die Problematik eigentlich sehr gut, es lässt sich weder weg- noch schönreden: Im Kanton Zürich herrscht vielerorts Wohnungsnotstand. Das Grundbedürfnis einer sicheren, sauberen und angemessenen Wohnung, Voraussetzung für ein würdevolles Leben, wird für viele Personen zu einem Luxusgut. Das darf einfach nicht sein.

Das Grundrecht auf Wohnen soll in der Verfassung verankert werden, wie dies in anderen Kantonen bereits der Fall ist. Wozu soll das dienen, wenn dieses Grundrecht bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten ist, der wir uns notabene sehr wohl verpflichtet haben in der Schweiz? Nun, wir verfolgen das gleiche Ziel wie die Bevölkerung des Kantons Zürich, die zum Beispiel das Recht auf Bildung explizit in der Verfassung festhielt. Der Kanton Zürich und seine Gemeinden werden dadurch in die Verantwortung genommen, aktiv und vorausschauend eine angemessene Wohnraumversorgung sicherzustellen und alles Nötige zu unternehmen, um jedem ein würdevolles Leben in einer angemessenen Wohnung zu ermöglichen. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die Initianten wollen das Recht auf Wohnen in der Verfassung festhalten. Aufgrund der Voten der Initianten, Nicola Yuste und Silvia Rigoni ist mir gar nicht mehr klar: Was ist das Recht auf Wohnen? Geht es Ihnen jetzt um eine Mietzinsdeckelung? Geht es um ein Verbot von Leerkündigungen? Geht es um den Anspruch auf eine Notwohnung, wenn man in der Not ist? Da sieht man einfach nur schon, dass diese PI für diesen neuen Verfassungsartikel wirklich sehr schwer zu verstehen ist, was Sie wirklich damit meinen und auch, was für Ansprüche dann daraus abgeleitet werden können. Wir sind einig mit den Initianten und Initiantinnen, dass der Wohnungsmarkt angespannt ist und dass bestehende Instrumente ausgebaut werden müssen. Es müssen neue gesetzliche Grundlagen entwickelt werden. Dem letzten Satz der Begründung der PI können wir somit voll zustimmen. Aber ein neuer Verfassungsartikel schafft keine einzige neue Wohnung, das ist reine Symbolpolitik. Diese Symbolpolitik ist nicht nötig, wenn der politische Wille klar ist. Und der ist ja klar: Wir brauchen mehr Wohnungen. Wir wissen alle, was wir machen müssen. Wir müssen die Verfahren vereinfachen, beschleunigen. Wir müssen mehr Wohnungen haben. Und mehr Wohnungen, das beinhaltet auch mehr preisgünstige Wohnungen. Und mehr Wohnungen generell nimmt den Druck auf die mehr preisgünstigen Wohnungen. Und auch dieses Bashing, von wem die Wohnungen sind, seien sie von den institutionellen Bauherren oder von den Privaten, auch das muss endlich mal aufhören. Eine Wohnung ist eine Wohnung, egal, von wem sie erstellt wird. Mit ihrer PI werden aber keine neuen Wohnungen gebaut. Mit unserer PI vorhin (*KR-Nr. 305/2023*), die wir auch dank der SP überwiesen haben, werden hingegen neue Wohnungen gebaut. Wir haben noch ganz viele andere Ideen, die wir auch zum Teil in konkrete Vorstösse umgesetzt haben, ich zähle mal einige auf: «Mehr Tempo bei Baubewilligungen» (*KR-Nr. 226/2023*), «Stopp mit Sistierung nach der Vorprüfung im Baubewilligungsverfahren» (*KR-Nr. 228/2023*), «Verkürzte

Fristen im Baubewilligungsverfahren» (KR-Nr. 182/2021), «Unnötige Vorschriften im PBG abschaffen» (KR-Nr. 232/2023), all das sind konkrete Vorschläge und Massnahmen. Wir haben auch das Postulat «Analyse von Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit» (KR-Nr. 227/2023) und hier haben die Grünen eine Diskussion verlangt. Wollen Sie nun Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit oder möchten Sie lieber einen Verfassungsartikel, der keine neuen Massnahmen, keine neue Wohnung bringt? Wir haben Ideen, setzen wir sie um. Wir haben konkrete Vorstellungen, arbeiten wir zusammen und machen wir nicht ideologische Politik einfach aus Prinzip gegeneinander, dann brauchen wir keine Symbolpolitik. Für die PI werden Sie heute genügend Stimmen haben, sie wird überwiesen. Wir werden sie nicht überweisen, weil wir konkrete Lösungen wollen und nicht einen weiteren Verfassungsartikel. Aber anhand unserer konkreten Vorstösse sehen Sie, dass wir das Problem sehr ernst nehmen, wir sehen die Wohnungsknappheit. Wir haben konkrete Vorstellungen und Lösungen, arbeiten wir zusammen, nicht gegeneinander! Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, welches in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten wurde. Auch der internationale UNO-Pakt I über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte garantiert das Recht auf Wohnen und wurde von der Schweiz vor 30 Jahren ratifiziert. Die Schweizer Bundesverfassung jedoch kennt im Gegensatz zu einzelnen Kantonsverfassungen kein Recht auf Wohnen. Vielmehr wurden die im UNO-Pakt I definierten Sozialrechte in Artikel 41 der Bundesverfassung als Sozialziele verankert. Demnach sollen Bund und Kantone sich unter anderem dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.

Im materiellen Sinn enthält die Kantonsverfassung die für das kantonale Staatswesen wichtigsten Regeln. Fast alle Kantonsverfassungen verfügen auch über eine mehr oder weniger umfangreiche Aufzählung der Staatsaufgaben, womit sie auch den Inhalt der Tätigkeit ihre Organe abdecken. Grundrechte sind immer generell abstrakt, Frau Rueff-Frenkel, ein Verfassungsartikel ist ein genereller Grundsatz. So steht beispielsweise in Artikel 22 der jurassischen Verfassung: «Das Recht auf Wohnung ist anerkannt. Der Staat und die Gemeinden sorgen dafür, dass jedermann eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen erhält. Sie treffen Massnahmen zum Schutz der Mieter gegen Missbräuche.» Das steht in der Verfassung. Auch andere Kantone haben das Recht auf Wohnen bereits in ihrer Verfassung stehen.

Für die mangelnde Sicherstellung der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den Garantien des UNO-Pakts I sowie die fehlenden Rechtsmittel bei Verstössen gegen die Pakt-Garantien und damit auch das Recht auf Wohnen wurde die Schweiz mehrfach vom UNO-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gerügt.

Analog der Verankerung der Umweltschutzziele sind wir aus den soeben genannten Gründen der Auffassung, dass das Recht auf Wohnen in die kantonale Ver-

fassung gehört, mit dem Ziel, dass der Zürcher Bevölkerung ausreichend angemessener Wohnraum, speziell auch in den Zentren und Agglomerationen, zur Verfügung steht. Der seit langem und zunehmend angespannte Wohnungsmarkt belastet die Zürcher Bevölkerung immer mehr. Mit einem Verfassungsartikel ist der Kanton Zürich aufgerufen, im Wohnungsmarkt und in der Wohnraumversorgung eine aktivere Rolle zu übernehmen. Dafür sollen bestehende Instrumente ausgebaut und neue gesetzliche Grundlagen entwickelt werden. Es geht uns explizit nicht darum, dass der Staat Wohnungen anbietet oder Mieten zahlen soll, Frau Brunner, da haben Sie die PI schlicht und einfach falsch verstanden. Aus Grundrechten ergibt sich kein direkter Anspruch. Massnahmen zur Erfüllung sind gefragt. Das Recht auf Wohnen hat somit die Verpflichtung des Staates zur Folge, eine menschenrechtsbasierte Strategie zu erarbeiten, wie mit der Verknappung des Wohnraums umgegangen werden soll, sowie auch menschenrechtskonforme und verbindliche Standards für die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen zu verabschieden und effektive Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen gar nicht erst wohnungslos werden. Die Umsetzung dieser PI ist ein Bekenntnis dazu, dass Wohnen ein Grundbedürfnis ist und der Staat hierbei eine aktive Schutzpflicht gegenüber den Menschen im Kanton Zürich hat. Bitte unterstützen Sie deshalb diese parlamentarische Initiative. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wenn ich der rechten Ratsseite zuhöre, habe ich manchmal das Gefühl, Wohnraum hat für sie die gleiche Handelsqualität wie Gurken und Tomaten. Da gibt es einfach einen freien Markt und da kann man die Produkte reinwerfen. Und je nachdem, gibt es halt eine Nachfrage oder nicht. Und wenn die Nachfrage grösser und das Angebot an Gurken und Tomaten kleiner ist, dann variieren halt die Preise. Das ist doch Wirtschaftskunde, erste Lektion. Aber Sie müssen schon sehen, Wohnraum und Gurken und Tomaten sind zwei Kategorien, verschiedene Sachen. Wenn es mal keine Gurken gibt, weil es ein schlechtes Gurkenjahr war, gut, dann kann ich ja Zucchetti essen. Kann ich, wenn es zu wenig Wohnungen gibt, im Kanton Zürich mein Zelt aufschlagen und etwas anderes tun? Habe ich da eine Alternative? Das zweite ist: Ich kann ja in den Laden gehen und mir ein anderes Produkt kaufen, wenn eines fehlt. Wenn ich keine Tomaten mehr habe, kaufe ich vielleicht Büchsentomaten aus Sizilien, hoffentlich Bio. Ich kann nicht einfach irgendwohin spazieren und sagen, ich brauche jetzt eine andere Wohnung. Sie wissen alle, dass dieser Markt momentan – und Markt ist hier in Anführungszeichen zu verstehen – aus den Fugen ist. Das heisst, das liberale Modell des Wohnungsmarktes bietet uns heute nicht genügend Lösungen, ausser dass wir 150 Meter lange Schlangen von Bewerberinnen und Bewerbern vor Wohnungen haben, und zwar, notabene, nicht einfach vor Wohnungen, sondern vor günstigen und bezahlbaren Wohnungen. Und da missachten Sie etwas. Sie schieben die Wohnungsknappheit vor, um Regulierungsabbau zu betreiben. Das nützt der Bevölkerung des Kantons Zürich wenig, das nützt höchstens den institutionellen Anlegerinnen und Anlegern und den institutionellen Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnungen, Sie wissen es. Wenn Sie auf den Wohnungsmarkt schauen, wenn Sie die Angebote anschauen, die momentan da sind, wenn Sie

5000 Franken für eine Wohnung pro Monat bezahlen können und wollen, dann finden Sie diese immer. Wenn Sie hingegen 2000 Franken für eine kleinere Wohnung bezahlen möchten oder können, dann finden Sie diese Wohnung nicht mehr auf unseren Markt. Und das, kann ich Ihnen sagen, ist ein klassisches Marktversagen, weil es die Bedürfnisse der Bevölkerung nach bezahlbarem und günstigem Wohnraum nicht mehr erfüllt. Das ist der Grund, warum wir Grüne diesen Artikel in der Verfassung wollen, weil er ein klares Bekenntnis dafür ist, dass, unabhängig vom Einkommen, im Kanton Zürich die Leute, die hier sind, ein Recht haben, auch hier zu wohnen. Der Verfassungsartikel gibt dem Kanton einen Auftrag, nämlich dafür zu sorgen, dass er, wenn dieser Markt aus den Fugen ist und wenn tatsächlich nicht mehr garantiert werden kann, dass Menschen in diesem Kanton angemessen mit einer guten Lebensqualität leben können, hier Massnahmen ergreift. Notabene, diese Massnahmen müssen wir selbstverständlich im Kantonsrat dann wieder gutheissen, ich nehme an, auf Gesetzesebene, aber der Verfassungsartikel schafft einen Rahmen dafür, dass wir hier auch aktiver werden können.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Initiantinnen der linken Ratsseite möchten einen neuen Artikel in die Kantonsverfassung schreiben lassen. Unsere Verfassung beinhaltet jetzt schon weit über 100 Artikel und ich habe diesen Vorstoss zum Anlass genommen, sie ein bisschen durchzustöbern. Einer davon beschreibt zum Beispiel im Kapitel «Grundlagen», also vor dem Kapitel «Grundrechte», dass jede Person Verantwortung für sich selber wahrnimmt und nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beiträgt. Weiter heisst es dort: «Der Kanton fördert die Hilfe zur Selbsthilfe.» Wenn es um die Raumplanung geht, liest man dann in einem weiteren Absatz, dass der Kanton sich für eine geordnete Besiedlung, die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens einsetzen und die Erhaltung des Lebensraumes gewährleisten soll. Und schlussendlich in Artikel 110 will der Kanton den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbst genutzte Wohneigentum fördern. Einem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt, wie es in der PI beschrieben wird, sollte man aus meiner Sicht wohl eher mit weniger Vorschriften im Bauwesen als mit einem weiteren Verfassungsartikel begegnen. Insofern unterstützt die Mitte vorläufig nicht. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Haben wir ein Problem? Ich habe einen Bekannten, er hat in Bülach seine Wohnung aufgeben müssen. Er hat eine Rente von 2000 Franken. Hat er ein Problem? Logo, hat er ein Problem, denn er findet nichts. Haben wir alle ein Problem? Sicher nicht, aber es gibt Leute, die haben ein Problem. Hier, denke ich, sind wir uns einig, dass wir niemanden auf der Strasse möchten. Wir sind uns auch einig, dass alle anständig wohnen wollen. Wieso bin ich trotzdem überzeugt, dass dieser Satz (*gemeint ist die vorgeschlagene neue Verfassungsbestimmung*) allein eigentlich nichts bringt? Die ganze Diskussion hatten wir in Basel-Stadt vor etwa fünf Jahren. Sie können die Argumente pro und kontra lesen, es gibt schöne Übersichten, wer was gesagt hat und wie man gekontert hat. Es ist keine Wohnung entstanden nur wegen diesem

Satz. Nur ein Satz bringt keine Wohnung mehr, und ich denke, wir machen hier eine Schattendiskussion. Denn eigentlich haben wir Angst vor unterschiedlichen Lösungen, die wir in den Köpfen haben. Es gibt Lösungen, die auf der rechten Seite Horror auslösen, wie wir sie in Berlin versucht haben. Es gibt aber auch Lösungen auf der anderen Seite, die wieder Horror auslösen. Ich denke, das ist der springende Punkt. Ob dieser Satz drin ist – gehen Sie nach Genf, dort steht er auch drin, es hat sich nichts verbessert in Genf, im Gegenteil: Die Wohnungen sind schlecht unterhalten, energetisch ganz schlecht unterhalten.

Jetzt zur Diskussion, institutionell oder nicht institutionell, erlauben Sie mir trotzdem: Es gibt eine Studie vom Bundesamt für Wohnungswesen, die analysiert, wer denn eigentlich die höchsten Mieten verlangt. Und wissen Sie, was sie dort Erschreckendes festgestellt haben? Es ist nicht die böse Zürich Versicherung, es sind die Privaten. Wenn Sie die Studie möchten – sie stammt nicht von uns – kann ich Ihnen den Link schicken. Es sind Private, die abzocken. Jetzt könnte man sagen «das sind alles Abzocker». Aber nein, es gibt einfach paar schwarze Schafe, die gibt es. Aber wegen ein paar schwarzen Schafen will ich nicht die Herde schlachten. Also, ob Sie diesen Satz jetzt reinschreiben oder nicht, das wird nichts ändern. Dann haben wir ja einen tollen Runden Tisch gehabt, vielleicht waren Sie dabei. Es sind 35 Vorschläge gekommen, was man machen könnte. Und überall heisst es: «Eine Studie könnte man machen, ein Gutachten könnte man mache, eine zweite Studie könnte man machen, kurzfristig kann man nichts machen.» Das ist das, was dort drinsteht. Und dann haben wir nicht gewagt, über Angebot und Nachfrage zu diskutieren. Wir sprechen immer von Angebot und Nachfrage und jetzt wird es besonders heikel. Wir sprechen ja nur über das Angebot bei diesen 35 Vorschlägen, nicht über die Nachfrage. Wenn ich das jetzt sage, dann denken Sie: Sitze ich auf der falschen Seite? Aber es gibt eben auch eine Nachfrage nach Fläche. Und dann haben wir ein weiteres Problem: Wollen Sie den Leuten vorschreiben, wie sie nachfragen sollen? Wir haben sehr viele Single-Wohnungen, das tönt noch gut, aber wir haben auch immer sehr viele Scheidungen. Und wenn Sie allein wohnen, brauchen Sie eine Küche allein, und wenn Sie zu zweit wohnen, brauchen Sie zu zweit eine Küche. Wohnen Sie also allein, dann brauchen Sie mehr Wohnfläche. Das heisst «Angebot», darüber wollen wir sprechen, aber kurzfristig nichts machen. Die Nachfrage dürfen wir nicht erwähnen, um nicht in der falschen Ecke zu landen.

Deshalb, ob Sie diesen Satz jetzt reinschreiben oder nicht, das allein hilft dem Zürcher und der Zürcherin leider noch gar nicht, eine günstige Wohnung zu finden. Deshalb: Ich bin gespannt. Wir werden die PI nicht jetzt unterstützen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wir sprechen ja heute eigentlich über eine Selbstverständlichkeit, jedenfalls sollte es das sein. Wir haben als Kantonsrat und als Gesellschaft dafür zu sorgen, dass die hier lebenden Menschen in Menschenwürde leben können. Dafür haben wir eine Verfassung. Diese garantiert beispielsweise das Recht auf Bildung, das Recht auf Gründung, Organisation und Besuch privater Bildungsstätten, das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Das gehört

offenbar alles in eine Verfassung, aber bisher noch nicht etwas ganz Grundlegendes und Elementares: das Recht auf Wohnen. Es handelt sich hier um ein Versäumnis, dem schnellstmöglich Abhilfe geleistet werden sollte. Man kann nicht nicht wohnen, steht in der Begründung der Initiative. Eine angemessene Wohnung ist eine zentrale Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben, für Sicherheit, Erholung und Privatsphäre. Wir wissen es, die Wohnungslage im Kanton Zürich ist mehr als nur angespannt. Viele Menschen leben in prekären Wohnverhältnissen und finden keinen geeigneten Wohnraum oder können ihn sich nicht leisten. Menschen leben in schimmlichen Unterkünften oder sie geben so viel Geld für Wohnraum aus, dass sie bei den Nahrungsmitteln oder Gesundheitsleistungen sparen müssen. Im Extremfall kann das zu einer Negativspirale führen, zu Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit. Solche Lebenssituationen belasten die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen und können auch zu Gewalt oder Kriminalität führen. Es handelt sich daher also nicht um ein individuelles, sondern auch um ein gesellschaftliches Problem.

Nun, ein gesellschaftliches Problem braucht gesellschaftliche Lösungen. Angemessener Wohnraum für alle muss politische Priorität werden. Wenn es nach mir ginge, sollte mit Boden, Wohnraum oder Miete überhaupt kein Profit gemacht werden dürfen, aber darüber sprechen wir heute nicht. Wir sprechen über einen ersten Schritt. Wir brauchen das Recht auf Wohnen in unserer Verfassung, um Gesetze, Instrumente und Massnahmen fördern zu können, die dafür sorgen, dass genügend angemessener und auch bezahlbarer Wohnraum für alle zur Verfügung steht, Projekte wie es das Projekt «Housing first» beispielsweise versucht. Dort soll wohnungslosen Personen auf freiwilliger Basis ein Zuhause gegeben werden, unabhängig von sonst üblichen Kontrollen oder Beaufsichtigungen. Wohnen wird an erste Stelle gesetzt, weil man davon ausgeht, dass andere wirtschaftliche, gesundheitliche oder soziale Probleme erst angegangen werden können, wenn ein sicheres Zuhause gewährleistet ist. Ein Zuhause ist ein Grundbedürfnis. Das Recht auf Wohnen ist nicht umsonst in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte verankert. Wir haben es schon gehört, die Schweiz wurde vom UNO-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auch schon gerügt, weil sie das Recht auf Wohnen nicht umfassend gewährleistet. Wenn uns die Grundrechte etwas wert sind, braucht es ein individuelles und einklagbares Recht auf eine Wohnung. Ansonsten bleiben Erklärungen wie der Uno-Pakt I, den die Schweiz vor über 30 Jahren ratifiziert hat und ein Recht auf Wohnen beinhaltet, nur Lippenbekenntnisse. Wer also heute gegen diese parlamentarische Initiative stimmt, könnte den Menschen in diesem Kanton auch direkt sagen: Wir wollen, dass dies Lippenbekenntnisse bleiben. Eigentlich sind uns eure Grundbedürfnisse und eure Grundrechte nicht so wichtig. Schaut halt selbst, wo ihr bleibt, während wir weiterhin für uns selbst und unserem Profit sorgen. Steuersenkungen für kapitalintensive Firmen und profitorientierter Wohnungsbau sind uns leider wichtiger, als dass ihr ein angemessenes Dach über dem Kopf habt. Wer das nicht sagen möchte, wer Politik für alle Menschen machen möchte und nicht nur für die eigene Klientel, der oder die unterstützt diese PI.

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss noch drei Dinge anfügen. Erstens: Die Initianten der Grünen Partei haben sich heute Morgen gleich selber verraten. Denn wenn es ihnen wirklich um ausreichend und genügend Wohnraum ginge, dann hätten sie heute Vormittag die parlamentarische Initiative 305/2023 von Frau Sonja Rueff, «Anhebung Grenze Hochhaus» unterstützt. Zweitens: Wenn Thomas Forrer hier Marktversagen im Wohnungsmarkt feststellt, dann muss ich hier klar widersprechen. An den steigenden Preisen – das ist die Auswirkung – lässt sich der funktionierende Markt ablesen. Denn wir haben eine steigende, wir haben eine grosse Nachfrage nach Wohnraum im Kanton Zürich. Wenn die Preise nicht steigen würden, dann hätten wir Marktversagen, dann würde irgendetwas mit dem Markt nicht stimmen. Und drittens, wenn Herr Forrer Wohnraum und Wohnungen mit Gurken und anderem Gemüse vergleicht, dann möchte ich hier doch zwei Dinge festhalten: Wohnen und der Markt; der hört nicht an der Grenze des Kantons Zürich auf, Wohnen hört nicht an der Grenze des Kantons Zürich auf. Menschen wohnen auch ganz gut in den Kantonen – ich nenne nur einige Beispiele – Aargau, Schaffhausen oder Thurgau, auch dort wohnt man ganz anständig. Es gibt eben kein Menschenrecht für eine Wohnung im Stadtkreis 8 der Stadt Zürich oder Ähnliches. Wir müssen hier schon etwas auf dem Boden bleiben. Das musste hier noch gesagt werden. Vielen Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf ein paar Voten noch schnell replizieren: Einerseits hat Kantonsrätin Rueff beklagt, dass sie nicht verstehe, was der Satz in der PI denn wolle, er beinhalte ja gar keine konkreten Massnahmen. Dies haben aber Grundrechte so an sich, siehe auch das von mir erwähnte Recht auf Bildung in der Verfassung. Damit allein ist auch noch kein Schulhaus gebaut und auch keine Lehrperson ausgebildet. In die gleiche Kerbe hat auch Kantonsrat Scognamiglio geschlagen. Der Artikel allein bringe doch nichts, damit sei noch keine bezahlbare Wohnung gebaut. Das stimmt. Aber wenn wir nach dieser Logik leben und politisieren würden, könnten wir die ganze Verfassung vergessen. Logischerweise entsteht der Schutz von Grundrechten nicht durch die Sätze auf dem Verfassungspapier, nein, es geht um die Massnahmen, die der Staat, die wir ergreifen, um diese Grundrechte zu schützen. Und genau dafür wollen wir mehr Verbindlichkeit und mehr Dringlichkeit schaffen mit diesem Verfassungsartikel. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz replizieren auf das Votum von Frau Brunner: Offenbar haben Sie den Zweck des Marktes nicht verstanden, Sie haben nur die Mechanismen des Marktes verstanden. Und wenn die Mechanismen des Marktes eben dazu führen, dass sie nicht mehr für die Bevölkerung des Kantons Zürich funktionieren, dann reden wir von einem Marktversagen. Ein Marktversagen ist auch, wenn ein Produkt unendlich teuer wird, sodass der grösste Teil der Bevölkerung von diesem Grundprodukt zum Beispiel nicht mehr leben kann und es nicht mehr konsumieren kann. Der Markt ist nicht da, damit Angebot und Nachfrage funktionieren, sondern der

Markt ist da, damit er den Konsumentinnen und Konsumenten, sprich der Bevölkerung des Kantons Zürich in unserem Fall, zugutekommt. Und alles andere ist eben Marktversagen, wenn diejenigen, für die der Markt da sein sollte, nicht mehr so funktioniert.

Ich bin jetzt ein bisschen erstaunt darüber, dass Sie sagen «Ja, wenn es den Leuten halt nicht passt, dann sollen sie in den Aargau ziehen, in den Thurgau oder nach Schaffhausen», denn Sie sind ja Kantonsrätin des Kantons Zürich. Also machen Sie offenbar keine Politik für Ihre Bevölkerung, sondern es ist Ihnen egal, wenn die Bevölkerung, die sich keine teuren Mieten leisten kann, abwandert. Aber selbstverständlich kämpfen Sie dafür, dass gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Kanton Zürich kommen, genauso wie Firmen, aber die Arbeiterinnen und Arbeiter, die Angestellten dieser Firmen, die sollen dann in Solothurn und im Kanton Schwyz, wenn es gut kommt, oder eben im Thurgau leben. Da verstehe ich einfach Ihre Logik als Kantonsrätin des Kantons Zürich nicht, da bin ich ein bisschen erstaunt.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Gerne möchten wir noch auf gewisse Dinge replizieren, und zur Klarstellung noch einmal sagen, was diese PI überhaupt bewirken soll: Grundrechte sollen sicherstellen, dass Grundbedürfnisse vom Staat nicht gefährdet oder verhindert, sondern geschützt werden. Das bedingt, dass alle Rechte, die es für die Deckung dieser Grundbedürfnisse braucht, in der Verfassung stehen. Grundrechte sind die Basis für ein freies und selbstbestimmtes Leben. Damit sind die Grundrechte die Voraussetzung für die Hilfe zur Selbsthilfe, quasi für freie und selbstbestimmte Menschen. Und Frau Brunner, wenn ich schaue, in welchen Kantonen ein Hinweis in der kantonalen Verfassung zum Recht auf Wohnen steht, dann ist interessanterweise der Aargau einer dieser Kantone. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme noch gerne kurz Bezug auf zwei, drei Voten, vielleicht zuerst zu meiner Kollegin Susanne Brunner: Sie hat sich ja lautstark über die beabsichtigte, die geplante Verstaatlichung aufgeregt. Da haben Sie offenbar etwas falsch verstanden, wobei ich denke, dass das eigentlich eher Absicht war. Es ist der sattsam bekannte SVP-Politstil, den wir hier wieder einmal erleben durften: Man nimmt ein Reizwort, ein Reizthema – hier «Verstaatlichung», auch wenn es gar keine Basis hat, es geht nicht um Verstaatlichung in dieser PI –, dann emotionalisiert man das Ganze, kocht es auf und wettet dagegen. Das haben wir jetzt sehr schön gehört, deshalb noch einmal vielleicht zum Verständnis auf der Tonspur für Frau Brunner: Diese PI fordert eine staatliche Förderung und Unterstützung für mehr zahlbaren Wohnraum mit einem Verfassungsartikel, und dafür gibt es viele politische Instrumente. Und Ihre Panik vor Verstaatlichung ist eine klassische Schaumschlägerei. Dann noch an Donato Scognamiglio und Sonja Rueff: Ja, Sie bezeichnen das als «Symbolpolitik», was wir hier machen. Also die Verfassung im Allgemeinen könnte man ja als «Symbolpolitik» bezeichnen und darum geht es uns natürlich

nicht, uns geht es um viel mehr. Wir wollen, dass die Regierung und der Kantonsrat steuern, und zwar in Richtung von mehr passendem und bezahlbarem Wohnraum. Und Sie, Sonja Rueff, haben auch gefragt: «Ja, was wollt ihr denn? Wollt ihr Symbolpolitik oder wollt ihr konkrete Massnahmen?» Wir entscheiden uns nicht zwischen Verfassungsartikel und konkreten Massnahmen, wir brauchen beides. Also unser Rechtsstaat sieht auch beides vor. Es soll sowohl in der Verfassung wie auch in Gesetzen stehen, dass der Entwicklung des Wohnraums im Kanton Zürich hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums mehr Gewicht gegeben werden muss. Und in diesem Sinne sind wir klar der Meinung, dass dieses wichtige Thema eine breite Verankerung in unseren Gesetzen verdient hat.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 340/2023 stimmen 66 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.